

Erläuterungen

Natura 2000 ist die offizielle Bezeichnung für ein kohärentes europäisches ökologisches Netz von Schutzgebieten, das innerhalb der Europäischen Union nach den Maßgaben der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. In das Schutzgebietsnetz werden auch die gemäß der Richtlinie 79/409/EWG (kurz Vogelschutzrichtlinie) ausgewiesenen Gebiete integriert.

Die Mitgliedstaaten haben in Frage kommende Gebiete auszuwählen und der Europäischen Kommission zu melden, die eine Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung mit der Bezeichnung „Natura 2000“ festlegt. Die Mitgliedstaaten sind anschließend verpflichtet, die in der Liste aufgenommenen Gebiete als besondere Schutzgebiete, die in der Steiermark als „Europaschutzgebiet“ bezeichnet werden, endgültig unter Schutz zu stellen.

Gemäß § 13 a Abs. 1 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, LGBl. Nr. 65/1976, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 55/2014 (Stmk. NSchG) sind Gebiete gemäß § 13 Abs. 1 („Natura 2000“-Gebiete) durch Verordnung der Landesregierung zu besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung „Europaschutzgebiet“ zu erklären. In diesen Verordnungen sind die flächenmäßige Begrenzung des Schutzgebietes, der Schutzgegenstand, insbesondere prioritäre Lebensräume und prioritäre Arten, der Schutzzweck sowie erforderlichenfalls Ge- und Verbote festzulegen.

Bisher wurden in der Steiermark 41 Europaschutzgebiete nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz verordnet.

Das in der Stadtgemeinde Graz gelegene Schloss Eggenberg wird mitsamt der dazugehörigen Parkanlage aufgrund des herausragenden Vorkommens der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) zum Europaschutzgebiet Nr. 42 (AT2245000) erklärt. Das Europaschutzgebiet trägt die Kurzbezeichnung Europaschutzgebiet Nr. 42 „Schloss Eggenberg“ und umfasst die Grundstücke Grst. Nr. . 57/1, .57/3, .509, 206 und 208 in der Katastralgemeinde Algersdorf mit einer Fläche von ca. 17,90 ha.

Die Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) wird in der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Säugetierarten Österreichs als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Diese Art gehört somit zu den am stärksten gefährdeten Fledermausarten in Österreich. Des Weiteren ist die Große Hufeisennase im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie der EU aufgelistet.

Das Quartier Großer Hufeisennasen im Schloss Eggenberg, Graz, stellt derzeit das einzige bekannte Wochenstubenquartier dieser Art, nicht nur in der Steiermark, sondern in ganz Österreich dar. Ansonsten sind in Österreich nur Sommerquartiere von Einzeltieren bekannt, beispielsweise in Kärnten.

In den Winterquartieren des Grazer Berglandes (9 Quartiere), des Weizer Berglandes (5 Quartiere) und bei Aflenz an der Sulm (2 Quartiere) konnten im Jahr 2010 knapp 60 Große Hufeisennasen festgestellt werden.

Zählungen im Dachgeschoss des Schloss Eggenberg ergaben im Jahre 1958 eine Population von 100 Individuen (Höchststand), die im Jahr 2002 auf ein Minimum (10 Individuen) zurückging. Bei den Kontrollen 2009 und 2011 konnten wieder rund 50 Individuen angetroffen werden.

Für diese Fledermausart hat die Steiermark eine herausragende Bedeutung hinsichtlich des nationalen und auch europaweiten Gesamtbestandes. Schutz und Managementmaßnahmen für Wochenstubenquartiere müssen einerseits den Schutz des Quartiers selbst inkludieren, aber auch die Umgebung des Quartiers und dessen Funktion als Jagdgebiet für die Tiere der Kolonie.

Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:

Das Schloss Eggenberg mit seinem Park ist auch Weltkulturerbe. Die Erhaltung und Pflege werden bereits durchgeführt. Die Maßnahmen, die für die Erhaltung der Fledermauspopulation erforderlich sind (die Erhaltung und Verbesserung der Ein- und Ausflugsöffnungen, die Erhaltung und Verbesserung aller Hangplätze, die Verhinderung der Eindringung von Tauben in die Fledermausquartiere, die Erhaltung der Gehölzbestände, die Erhaltung des bestehenden Stillgewässers auf dem Grundstück Nr. 206, KG Alggersdorf, einschließlich der Verlandungszone und die Minimierung allfälliger Pestizideinsätze) sind auch im Interesse der Schlossverwaltung. Die Kosten für den Naturschutz werden mit € 10.000,-- pro Jahr geschätzt.